

2. Änderung
der Geschäftsverteilung 2015
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass der Wahl neuer ehrenamtlicher Richterinnen und Richter mit Wirkung vom 1. Mai 2015, der Beendigung der Abordnung von Richter am VG Dr. Holzke an das Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, des Beginns der Abordnung von Richter am VG Dr. Fiebig an das Obergerverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, des Beginns der beschäftigungslosen Elternzeit von Richterin am VG Wenner, der Zuweisung von Richterin Dr. Wilhelm zum Geschäftsbereich des Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln, des Dienstantritts von Frau Rosarius und Herrn Dr. Czaplík sowie der Entwicklung der Eingangszahlen der Asylverfahren hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan wie folgt zu ändern:

Zu 1a.:

Bei der 2. Kammer:

Mit Dienstantritt von Richterin Rosarius

zu streichen:

Richter Linßen

stattdessen einzufügen:

Richter am VG Dr. Bongard

Mit Wirkung vom 1. April 2015 wird der letzte Absatz des Zuständigkeitskatalogs wie folgt gefasst:

„Asylrecht (0710, 0720, 0810, 0820), soweit es sich um Personen handelt, die sich bei Eingang des Rechtsschutzantrages bei Gericht auf eine Verfolgung im

Iran oder in dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

berufen. Soweit für ein Herkunftsland mehrere Kammern zuständig sind, erfolgt die Verteilung nach Nr. 7 des Geschäftsverteilungsplanes.“

Bei der 10. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2015 einzufügen nach

Richterin am VG Schulz-Nagel:

Richter am VG Dr. Holzke

Bei der 21. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2015

zu streichen:

Richterin am VG Wenner

Bei der 23. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2015

zu streichen:

Richter am VG Dr. Fiebig

Mit Wirkung vom 1. April 2015

einzufügen bei

Richterin am VG Dr. Bartlog:

(regelmäßige Vertreterin des
Vorsitzenden)

Mit Wirkung vom 1. April 2015

zu streichen:

Richterin Dr. Wilhelm

Mit Dienstantritt einzufügen nach

Richterin am VG Dr. Bartlog:

Richter Dr. Czaplik

Bei der 27. Kammer:

Mit Dienstantritt von Richterin Rosarius

zu streichen:

Richter am VG Dr. Bongard

nach Richter am VG Marci

einzufügen:

Richterin Rosarius

Bei der 37. Kammer:

Mit Wirkung vom 1. April 2015

nach Richterin am VG Schulz-Nagel

einzufügen:

Richter am VG Dr. Holzke

Zu 5.:

Mit Wirkung vom 1. Mai 2015:
Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zuweisung der neu- und wiedergewählten ehrenamtlichen Richter an die 1. bis 27. Kammer erfolgt gemäß den als Anlagen zu dieser Änderung des Geschäftsverteilungsplans gehörenden Haupt- und Hilfslisten, die der Urschrift dieses Beschlusses vollständig beigelegt sind.

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Hat ein wiedergewählter ehrenamtlicher Richter vor Inkrafttreten dieser Änderung der Geschäftsverteilung einer anderen Kammer angehört, so verbleibt es bei der Zugehörigkeit zu dieser Kammer für jene Verfahren, in denen vor Inkrafttreten dieser Geschäftsverteilungsänderung eine Ladung verfügt worden ist und in denen er nach Maßgabe der früheren Geschäftsverteilung zur Mitwirkung berufen wäre.

Absatz 3 Satz 1 2. Halbsatz entfällt.

Zu 7.:

Mit Wirkung vom 1. April 2015 wird Absatz 1 lit. b) wie folgt neu gefasst:

„Verfahren Asylsuchender aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien werden in der Reihenfolge ihres Eingangs 2:2:2:1:1:2:2:1 auf die 2., 3., 7., 9., 11., 20., 24. und 27. Kammer verteilt“.

Düsseldorf, den 25. März 2015

Das Präsidium
des Verwaltungsgerichts
Düsseldorf

Dr. Heusch

Appelhoff-Klante

Helmbrecht

Habermehl

Zeiß

Schwerdtfeger

Dr. Lorenz

Feuerstein

Riege

